

AngelKarte 2018

Preis in €

Karte Für Erwachsene	Jahreskarte „Personne majeure“ für Erwachsene Kategorien 1 und 2 - alle Angelarten (einmalige Gebühr für CPMA-Marke)	CPMA	34,20 €
		FDAAPPMA	21,20 €
		AAPPMA	55,60 €
		TOTAL	111,00 €
Karte Für Minderjährige	Jahreskarte „Personne mineure“ für Minderjährige Jugendliche, die zum 1. Januar des Jahres mindestens 12, jedoch noch nicht 18 Jahre alt sind Kategorien 1 und 2 - alle Angelarten	CPMA	2,20 €
		FDAAPPMA	8,00 €
		AAPPMA	24,80 €
		TOTAL	35,00 €
Entdeckung Karte	Jahreskarte „Découverte“ zur Einführung Jugendliche, die zum 1. Januar des Jahres mindestens 12 Jahre alt sind zur Einführung Angeln mit 1 Angel Einheitspreis: 6 € Kategorien 1 und 2 – alle Angelarten	CPMA	0,50 €
		FDAAPPMA	0,50 €
		AAPPMA	5,00 €
		TOTAL	6,00 €
TagesKarte	Tageskarte verfügbar vom 1. Januar bis 31. Dezember Kategorien 1 und 2 - alle Angelarten Erhalt einer Tages-CPMA, außer wenn der Angler auf eine Mitgliedskarte für das laufende Jahr bereits die Gebühr für eine Jahres-CPMA entrichtet hat Gültungstag muss unbedingt eingetragen sein	CPMA	3,20 €
		FDAAPPMA	5,00 €
		AAPPMA	11,80 €
		TOTAL	20,00 €
WochenKarte	Karte an 7 aufeinander folgenden Tagen gültig, verfügbar vom 1. Januar bis 31. Dezember Kategorien 1 und 2 - alle Angelarten Gültungstag muss unbedingt eingetragen sein Einheitspreis: 32 €	CPMA	12,30 €
		FDAAPPMA	9,00 €
		AAPPMA	10,70 €
		TOTAL	32,00 €
WochenKarte Für AAPPMA Mitglieder	Karte an 7 aufeinander folgenden Tagen gültig, verfügbar vom 1. Januar bis 31. Dezember Kategorien 1 und 2 - alle Angelarten Gültungstag muss unbedingt eingetragen sein Einheitspreis: 19,70 €	CPMA	0,00 €
		FDAAPPMA	9,00 €
		AAPPMA	10,70 €
		TOTAL	18,00 €
Entdeckung Karte Für Frauen	Jahreskarte „Découverte Femme“ zur Einführung Angeln mit 1 Angel Kategorien 1 und 2 - alle Angelarten Einheitspreis: 33 €	CPMA	12,70 €
		FDAAPPMA	9,70 €
		AAPPMA	10,60 €
		TOTAL	33,00 €
Bootsvignette	Vignette zur Genehmigung des Angelns an Bord eines Boots, egal ob mit E-Motor ausgestattet oder nicht	15,00 €	
Durchfahrts-Genehmigung	Genehmigung auf der Grundlage der Konzession ONF – A.A.P.P.M.A zur Benutzung bestimmter Forstwegabschnitte mit KFZ (siehe Liste der betreffenden Forstwege in der Broschüre des Vereins)	Ausgestellt mit der Karte Des Vereins	
Genehmigung Für Das Zuwasserlassen	Genehmigung, die Anglern erteilt wird, die ihr auf einem Anhänger antransportiertes Boot an einer der vom Verein angelegten Rampen zu Wasser lassen möchten (eine Genehmigung je Boot)	45,00 €	

Beim Angeln müssen Sie Ihre Angelkarte (mit Foto und Unterschrift) jederzeit bei sich tragen oder einen Fischereiausweis vorweisen können.

**Der Verein A.A.P.P.M.A. „La Sarrebourgeoise“ verfügt weder auf Departementebene noch departementübergreifend über Gegenseitigkeitsabkommen
Und ist Nicht URNE Angeschlossen.**